

Merkblatt obligatorische Unfallversicherung bei Sportvereinen

Sportvereine, die mindestens einer Person pro Jahr mehr als CHF 2'300 bezahlen, sind dringend aufgefordert, sich mit dem Thema Unfallversicherung zu befassen.

Bezahlt ein Sportverein mindestens einer Person im Verein mehr als 2'300 Franken Entschädigung pro Jahr (durch die AHV anerkannte Spesen nicht eingerechnet), ist er gesetzlich verpflichtet, alle Personen, die ein Entgelt erhalten – und seien es symbolische zehn Franken im Jahr – gegen Berufsunfälle zu versichern: Sportler, Trainerin, Vorstand oder Platzwartin. Zudem muss er für Löhne über 2'300 Franken pro Jahr Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, ALV) abrechnen und sämtliche Aufgaben einer Personalabteilung übernehmen.

Obwohl die Unfallversicherungspflicht seit Jahrzehnten besteht, haben viele Sportvereine keine obligatorische Unfallversicherung abgeschlossen. Den meisten Vereinen wie auch vielen Versicherungsanstalten war diese gesetzliche Regelung nicht bewusst. Dies vor allem deshalb, weil die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA) viele Sportunfälle als Nichtberufsunfall anerkannte und die Heilungskosten sowie die Tagelder bezahlte.

KEIN HANDLUNGSBEDARF: Der Verein bezahlt niemandem mehr als CHF 2'300 pro Jahr

Sofern ein Verein nur Entschädigungen, die tiefer als CHF 2'300 pro Jahr sind, an Personen ausrichtet, muss er keine Unfallversicherungen abschliessen. Die Personen sind trotzdem gegen Unfälle versichert (durch die Ersatzkasse oder die Nichtberufsunfall-Versicherung des Hauptarbeitgebers der entsprechenden Person).

HANDLUNGSBEDARF: Mindestens eine Person erhält mehr als CHF 2'300 pro Jahr

Ein Verein, der mindestens einer Person mehr als CHF 2'300 pro Jahr bezahlt, muss sich, sofern er es noch nicht gemacht hat, unverzüglich bei der kantonalen Ausgleichskasse anmelden, damit er die entsprechenden gesetzlichen Verpflichtungen als Arbeitgeber erfüllen kann. Und der Verein muss für **alle** Personen, denen er eine Entschädigung bezahlt, eine Versicherung für Berufsunfälle abschliessen (für Personen, die mehr als 8 Stunden pro Woche für den Verein arbeiten, muss er zudem eine Versicherung für Nichtberufsunfälle abschliessen).

- Beispiel: Fünf Personen erhalten CHF 750/Jahr, eine Person CHF 2'400/Jahr. Die Gesamtlohnsumme von CHF 6'150/Jahr muss gegen Unfall versichert werden.
- Merkblatt «Obligatorische Unfallversicherung» des Bundes: www.ahv-iv.ch/p/6.05.d
- ACHTUNG: Hat ein Sportverein keine Unfallversicherung für ein verunfalltes Mitglied abgeschlossen, obwohl er dazu verpflichtet gewesen wäre, muss er bis zu zehn Jahresprämien nachzahlen. Das kann schnell zehntausende Franken kosten und die Existenz des Vereins gefährden.

Was gilt als Lohn, was gilt als Spesen?

Als Lohn gelten beispielsweise Punkteprämien, Trainingsentschädigungen, Wohnkostenentschädigungen oder Spesen, sofern sie nicht von der AHV als solche akzeptiert worden sind. Weiss ein Verein nicht, ob bezahlte Entschädigungen als Lohn oder als Spesen gelten, muss er dies mit der kantonalen Ausgleichskasse (www.ahv-iv.ch/de/Kontakte/Kantonale-Ausgleichskassen) klären. Es gibt aktuell keine allgemein gültige Regelung für den Sport.

Weiterführende Informationen:

- Offizielle Merkblätter: <https://www.ahv-iv.ch/de/Merkblätter-Formulare> (z.B. «[2.01 Lohnbeiträge an die AHV, die IV und die EO](#)», «[6.05 Unfallversicherung UVG](#)»)
- Verschiedene Medienberichte, z.B. Radio SRF (<https://www.srf.ch/news/schweiz/praxis-aenderung-bei-der-suva-kleine-sportvereine-hohe-versicherungspraemien>) und Beobachter (<https://www.beobachter.ch/geld/versicherungen/berufsunfall-versicherung-bodigt-kleine-sportvereine>)

Fallbeispiel

Sandra arbeitet bei ihrem Hauptarbeitgeber (Firma 1) in einem 100%-Pensum und ist dort gegen Berufsunfälle (BU) und Nichtbetriebsunfälle (NBU) versichert. Daneben engagiert sie sich bei einem Verein als Trainerin und erhält dafür eine symbolische Entschädigung von 500 Franken pro Jahr. Im Verein engagieren sich noch weitere Personen, wobei eine von ihnen 2'500 Franken jährlich erhält. Der Verein gilt deshalb als Arbeitgeber (Firma 2) und muss Sandra nach dem UVG gegen Berufsunfälle versichern.

- Sandra verunfallt im Training und fällt für 100 Tage aus. Es handelt sich um einen Berufsunfall bei der Firma 2. Dessen Versicherung muss alle Kosten inkl. Taggelder (Lohnausfall) der Firma 1 bezahlen. Der Versicherer der Firma 1 muss keine Kosten tragen.
- Eignet sich der Unfall nicht während der Tätigkeit als Trainerin, sondern beim Joggen, ist dies ein Nicht-Berufsunfall in der Freizeit und die NBU-Unfallversicherung der Firma 1 ist dafür zuständig.

Was, wenn keine Versicherungsgesellschaft den Verein versichern will?

Fakt ist, dass die meisten Versicherungsgesellschaften Sportvereine nicht gegen Unfälle versichern wollen. Und wenn doch, dann verlangen sie exorbitant hohe Versicherungsprämien. Diese können für Sportvereine 50% oder mehr betragen, während sich Prämien für kaufmännische Angestellte im Promillebereich bewegen. Gründe für die horrenden Prämien sind:

- hohe Unfallwahrscheinlichkeit im Sport;
- hohes Unfall-Taggeld, weil nicht nur der Lohn des Sportvereins, sondern auch jener des Hauptarbeitgebers ersetzt werden muss;
- hohe administrative Kosten für den Versicherer im Verhältnis zur Versicherungsprämie

Nach drei erfolglosen Anträgen eines Vereins bei Versicherungsgesellschaften kann er sich an die Ersatzkasse (www.ersatzkasse.ch) wenden. Diese weist ihn einem Versicherer zu. Dieser muss den Verein versichern, wobei er die Höhe der Prämie selbst bestimmen kann.

- **Bezahlt Ihr Verein eine UVG-Prämie von 50% oder mehr der Gesamtlohnsumme?**
- **Oder sehen Sie einen konkreten und kreativen Lösungsansatz für die UVG-Problematik? Haben Sie Fragen oder Anregungen?**
 - Dann geben Sie bitte Swiss Olympic Bescheid: Christof Kaufmann, Leiter Public Affairs, christof.kaufmann@swissolympic.ch, 031 359 71 35; 076 422 03 66

Was wird getan, um diese für den Breitensport unhaltbare Situation zu verbessern?

Die konsequente Auslegung der Gesetze wird den Breitensport und die Vereinslandschaft in ihrer heutigen Form grundlegend verändern. Der finanzielle und administrative Aufwand ist für viele Sportvereine nicht tragbar und gefährdet sie in ihrer Existenz.

Swiss Olympic setzt sich mit seinen Mitgliedern, den ihnen angeschlossenen 19'000 Sportvereinen und ihren über zwei Millionen Aktivmitgliedern für eine rasche Lösung ein, welche den Breitensport, die Sportvereine, das Ehrenamt und die Freiwilligen schützt. Diese Branchenlösung für den Sport muss den Breitensport finanziell und administrativ entlasten, nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sportvereine von der Rolle als Arbeitgeber befreien, für den kommerziellen Leistungssport faire und bezahlbare Unfallversicherungsprämien sicherstellen und die Abrechnung von Entschädigungen und Spesen für Sportler/innen klar einheitlich auf nationaler Ebene regeln.